

## Informationsvorlage

**Bereich | Amt**  
Baurechtsabteilung  
**Verfasser/in**  
Rooks, Christian

**Vorlagen-Nr.**  
603/04/2022  
**Aktenzeichen**  
603

**Anlagedatum**  
07.10.2022

## Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Adelhausen	17.10.2022	Ö	Kenntnisnahme
Bau- und Umweltausschuss	27.10.2022	Ö	Kenntnisnahme

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

## Verhandlungsgegenstand

### **Errichtung von zweiachsigen Solar-Träckern in Adelhausen, Gewann "Breite", Gewann "Brücklerain"**

#### Erläuterungen

In der vorliegenden Bauvoranfrage soll über die Errichtung von ca. 60 sogenannten zweiachsigen Solarträckern als Agri- PV im Außenbereich von Adelhausen Richtung Ottwangen hinsichtlich der planungsrechtlichen Zulässigkeit entschieden werden.

Das Vorhaben befindet sich im baurechtlichen Außenbereich auf einer nicht umwelt- und naturschutzrechtlich relevanten landwirtschaftlichen Fläche. Die geplanten PV- Träcker dienen nicht dem landwirtschaftlichen Betrieb, somit sind sie auch nicht landwirtschaftlich privilegiert.

Das Bauvorhaben kann nach Abschluss der Fachbehördenbeteiligung (ins Besondere Natur- und Umweltschutz; Landwirtschaft) und der Angrenzeranhörung, dann aber nach § 35 Abs. 2 BauGB positiv beschieden werden, wenn keine negativen Stellungnahmen der Fachbehörden und keine begründeten nachbarschützenden Einwendungen der Nachbarschaft vorliegen.

Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige nicht privilegierte Vorhaben im Außenbereich genehmigt werden, wenn durch deren Ausführung oder Benutzung keine öffentlichen Belange berührt werden und die Erschließung gesichert ist.

Da das Vorhaben nicht den Darstellung den Flächennutzungsplanes (landwirtschaftliche Fläche) widerspricht (durch die besondere Eigenart der Träcker (hochfahrbar) können die Wiesen weiterhin landwirtschaftlich bearbeitet werden) und auch sonst keine öffentlichen Belange nach § 35 Abs. 3 BauGB „ z.B. Belange des Umwelt- und Naturschutzes, der Landwirtschaft oder Entstehung einer Splittersiedlung“ berührt werden, kann aus planungsrechtlicher Sicht die Genehmigung für das Vorhaben in Aussicht gestellt werden, wenn die für das Bauvorhaben in Prüfung befindliche notwendige Erschließung gesichert ist.